

Synopse Geschäftsordnung der Vereinsorgane

C Finanz- und Beitragsordnung

Alte Fassung

Finanz und Beitragsordnung

§ 1

§ 2

§ 3

§ 4

§ 5

Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos und grundsätzlich über das Bankkonto des Vereins abzuwickeln. Muss der Beitrag bei Mitgliedern bar kassiert werden, wird ein Zuschlag von 2,50 € erhoben. Belege müssen den Tag der Ausgabe, den Betrag und des Verwendungszweckes enthalten. die sachliche Berechtigung der Ausgaben ist durch Unterschrift zu

Vorgeschlagene Neufassung

C Finanz und Beitragsordnung

§ 1

Neu Überschrift

-> **Grundsatz der Sparsamkeit**

§ 2

Neu Überschrift

-> **Mittel des Vereins**

§ 3

Neu Überschrift

-> **Einnahmen-Ausgabenrechnung**

§ 4

Neu Überschrift

-> **Zahlungsannahme**

§ 5

Neu Überschrift -> **Zahlungsverkehr**

Der Zahlungsverkehr ist ~~möglichst~~ bargeldlos und grundsätzlich über das Bankkonto des Vereins abzuwickeln. Muss der Beitrag bei Mitgliedern **per Rechnung** angefordert werden, wird ein Zuschlag von 2,50 € erhoben. Belege müssen den Tag der Ausgabe, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten. Die sachliche Berechtigung der Ausgaben ist durch Unterschrift zu bestätigen.

Alte Fassung

§ 6

Im Rahmen des Haushaltes können verfügen:

- jeder Vorsitzende bis zu einem Betrag von 1.000,00 € allein,
- zwei Vorsitzende gemeinsam bis zu einem Betrag von 2.000,00 €,
- der Vorsitzende Finanzen für Betriebsausgaben bis zu 4.000,00 € allein.

Der Gesamtvorstand ist von solchen Ausgaben zu unterrichten.

Darüberhinausgehende Beträge sind vom Gesamtvorstand zu beschließen

Vorgeschlagene Neufassung

§ 6

Neu Überschrift -> **Verfügungsrahmen**

Im Rahmen des Haushaltes können verfügen:

- jeder Vorsitzende bis zu einem Betrag von **5.000,00 €** allein,
- zwei Vorsitzende gemeinsam bis zu einem Betrag von **20.000,00 €**,
- ~~der Vorsitzende Finanzen für Betriebsausgaben bis zu 4.000,00 € allein.~~

Der Gesamtvorstand ist von solchen Ausgaben zu unterrichten.

Darüberhinausgehende Beträge sind vom Gesamtvorstand zu beschließen.

§ 7

§ 7

Neu Überschrift -> **Kassenprüfer**

§ 8

§ 8

Neu Überschrift -> **Ehrenamt**

Startgelder werden für jeden Vereinsangehörigen bezahlt, sofern er für den TSV Untergrombach startet.

Startgelder werden für jeden Vereinsangehörigen bezahlt, sofern er **mit dessen Einverständnis** für den TSV Untergrombach startet.

Für die Richtigkeit gezeichnet:

Schriftführerin

Vorsitzende Verwaltung

*Vorsitzende Wirtschaft
(dann neu Vorsitzende Sport)*